

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires

Band: 6 (1908)

Heft: 5

Artikel: Feldverbesserungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-180249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Illustration, wie die Zersplitterung des Grundeigentums in jenen Gemeinden bereits Platz gegriffen hat, entnehmen wir dem faktischen Teile des regierungsrätlichen Erlasses, daß die Durchschnittsgröße der Parzellen einer Gemeinde nur zirka 80 m² beträgt und daß jeder Grundeigentümer 100 bis 300 Parzellen und darüber besitzt! Da kann man über die absolute Notwendigkeit der Güterzusammenlegung nicht mehr im Zweifel sein.

Möge das Beispiel des Kantons Tessin auch bei andern Ständen Anklang finden. Es sind deren noch viele, die der Güterzusammenlegung dringend bedürfen.

L.

Feldverbesserungen.

Die Redaktion hat nur selten das Vergnügen, über ihre Tätigkeit Meinungsäußerungen zu erhalten. Unser Artikel in Nr. 4 über Feldverbesserungen hat uns indessen zwei Zuschriften eingetragen, eine grobe von Herrn Martin Keller in Baden, dem Verfasser des Schleitheimerprojektes, dessen Namen wir in seinem Interesse glaubten unterdrücken zu sollen, und eine höfliche von hochachtbarer amtlicher Seite. Der Ton der ersteren enthebt uns der Mühe, darauf zu antworten.

Als Antwort auf die zweite Zuschrift möchten wir uns auch an dieser Stelle erlauben, unsere Stellung zu den Feldverbesserungen darzulegen. In erster Linie machen wir aufmerksam auf die in unserer Zeitschrift erschienenen Arbeiten kulturtechnischen Inhaltes, sodann aber auch auf die Entwicklungsgeschichte der Geometerschule am Technikum, siehe Heft Nr. 5 Jahrgang IV der Zeitschrift.

Aus allen diesen Publikationen ist zu entnehmen, daß wir die Tätigkeit des Geometers nicht mit der rein geodätischen Seite derselben als abgeschlossen betrachten, daß wir vielmehr die erstere nur als notwendige Grundlage für die Ziele und Zwecke unserer Landeskultur betrachten.

Die Hebung der Landeskultur ist, wenn vielleicht nicht das wichtigste, so doch eines der wichtigsten und dringlichsten Postulate einer weitsichtigen Volkswirtschaft. Die einseitige Entwicklung der Industrie in den letzten Jahrzehnten durch private Intelligenz und Tatkraft, durch Kapitalien, die sich ihr mit Vorliebe zur Verfügung stellten, hat der Landwirtschaft einen Groß-

teil ihrer besten Kräfte entzogen; die hellen jungen Köpfe und kräftigen Arme wandten sich den Städten zu, mühelosen Erwerb suchend und entzogen so der Landwirtschaft das ungleich wertvollere lebendige Kapital, den Lebensnerv, der zu ihrem Gedeihen so nötig ist, wie Regen und Sonnenschein. Viele gingen in dem Trubel der Städte zu Grunde, andere pochten als ausgespreßte, durch Krankheit und Alter geschwächte Existenzien wieder an die Pforten der Heimat, die sie hoffnungsfreudig verlassen. Verlor die Landwirtschaft das junge lebendige Kapital, das sie großgezogen, so kam nun dazu noch der zweite Verlust, die Fürsorge für den Heimkehrenden, in seinen Hoffnungen getäuschten Invaliden als Folge des Heimatsprinzips der Armenpflege.

Diesem doppelten Verlust der Landwirtschaft steht der doppelte Gewinn der Städte gegenüber in dem kostenlosen Erwerb ausgereifter Arbeitskräfte und in der Möglichkeit, die Unterstützungs-pflicht gegenüber den Opfern der Industrie auf die Heimatgemeinden derselben abzuwälzen. Und gelangt ein Sohn der Landschaft in der Stadt zu Ansehen und Vermögen, so hat er in der Regel nichts eiligeres zu tun, als sein heimatliches Bürgerrecht aufzugeben und sich auf diese unedle Weise den Pflichten gegenüber seinem Bürgerort zu entziehen.

Dieser Aufsaugungsprozeß der Intelligenz und Kraft vom Lande durch die Städte bedingt mehr und mehr eine Verarmung der bäuerlichen Bevölkerung, eine Abnahme in der Intensität der Produktion und damit ein Sinken der Güterpreise, während gleichzeitig das offene und verdeckte Elend und die Kapitalanhäufung in den Städten zunimmt. Dazu kommt, daß die Sozialgesetzgebung in erster Linie auf die Bedürfnisse der Industrie zugeschnitten wird.

Wir erachten es als eine heilige Pflicht, ja noch mehr, als ein Gebot der Selbsterhaltung des Staates, hier einen billigen Ausgleich zu schaffen, ein Abströmen der landwirtschaftlichen Bevölkerung von ihren Wohnstätten zu verhindern durch gesetzgeberische Maßregeln, welche die an Blutarmut serbelnde Landwirtschaft wieder gesunden lassen. Die Landschaft hat das Recht, für die Opfer an lebendem Menschenmaterial, das sie den Städten bringt, einen Gegenwert zu verlangen.

Die zürcherische Kantonalbank belehnt den landwirtschaftlichen Grundbesitz zu einem billigeren Zinsfuß als den städtischen. Damit ist etwas, aber nicht viel geholfen. Unendlich wichtiger

ist es, die Landwirtschaft nicht zur Mißwirtschaft herunter sinken zu lassen durch die Einführung von Maßregeln, welche als wirklich wirtschaftlich bezeichnet werden müssen. Der vor allem zu beschreitende Weg, der zu diesem Ziele führt, wird uns durch die Kulturtechnik vorgezeichnet; der Erfolg, den sie zu erreichen sucht, besteht in einer Erhöhung der Rentabilität durch größere Erträge des Landes bei gleichzeitiger Reduktion der hiefür aufzuwendenden Arbeitskraft.

Es würde uns zu weit führen und von unserem Thema ablenken, wollten wir eintreten auf die Erfolge in der Viehzucht, welche unsere edlen Rassentiere zu hohen Preisen nach allen Ländern führt, oder der Genossenschaften zum Absatze unseres Obstes, zum gemeinsamen Ankaufe landwirtschaftlicher Maschinen, zur Abwehr gegen die Düngerringe, zum Kaufe und Verkaufe aller möglichen und unmöglichen Bedarfsartikel. Es will uns scheinen, daß gerade durch den kaufmännischen Großbetrieb der landwirtschaftlichen Genossenschaften manche kleinbäuerliche Existenz, welche durch den Betrieb eines Kleinhandels das Defizit der landwirtschaftlichen Erträge ausgleichen konnte, der Boden unter den Füßen verliert und der Stadt zugetrieben wird.

Kehren wir also zurück zu den Feldverbesserungen. Wie ja leider nur zu bekannt, begegnen wir gerade auf diesem Gebiete einer ganzen Unsumme von Vorurteilen und Mißverständnissen. Während sich die Anstrengungen in der Viehzucht in kurzer Zeit durch einen klingenden Erfolg lohnen, der auch dem blödesten Beobachter in die Augen springt, äußert sich der Segen der Feldverbesserungen in seinem ganzen Umfange öfters erst nach einer Reihe von Jahren. Die aufzuwendenden Geldmittel erscheinen bei der ersten oberflächlichen Betrachtung als unerschwinglich groß und mit dem voraussichtlichen Erfolge als in keinem richtigen Verhältnisse stehend. Nur diese Bedenken erklären z. B. die in der letzten Nummer gemeldete Tatsache, daß für die kulturtechnische Verbesserung von 950 Jucharten Land in Schleitheim sich bei einem der Gemeinde in Aussicht gestellten Beitrag von Fr. 90,000 eine so große Minderheit dagegen aussprach.* Wir haben gesagt und wiederholen heute den Satz, für den uns die Erfahrung als

* Aufmerksame Leser werden gefunden haben, daß die Proportion:
45 : 90,000 = 100 : 235,000 nicht stimmt.

Zeuge zur Seite steht, daß richtig durchgeführte Feldverbesserungen auch die volle Kostenaufwendung rentieren. Die Angelegenheit will aber auch von der psychologischen Seite betrachtet sein, und da gelangen wir leider zum Schluß, daß nur mit Zwangsmitteln und Subventionen des Staates der mangelnden Einsicht und dem Egoismus wirksam entgegen getreten werden kann. Ohne staatliche Hilfe werden, für die nächste Zukunft wenigstens, Feldverbesserungen größeren Styls nur in den seltensten Fällen auszuführen sein. Es entsteht nun die Frage: Hat der Staat die Pflicht, solche Unternehmungen zu subventionieren und in welchem Betrage?

Den ersten Teil der aufgestellten Frage glauben wir in unsrern Darlegungen erörtert und mit einem unbedingten „Ja“ beantwortet zu haben. Nicht als ob wir mit dem Subventionswesen als solchem einverstanden wären, wir erachten dasselbe in seinem jetzigen Umfange als einen Krebsschaden. Wo es sich aber darum handelt, den durch Blutopfer an die Industrie schwach gewordenen wieder aufzurichten, ihm die erschütterte Existenz zu sichern, wenn dadurch erreicht werden kann, daß die Produktionsfähigkeit unseres Landes gesteigert, der Nationalreichtum vermehrt und die Abhängigkeit vom Auslande vermindert werden kann, so sind wir freudigen Herzens zu Hülfeleistungen bereit, deren segensreiche Wirkung nicht nur der unmittelbar Beteiligte, sondern die Gesamtheit genießt. Und in diesem letzteren Sinne sind denn auch die Subventionen, wenn sie sich in vernünftigen Grenzen halten, nicht als Geschenk aufzufassen, sondern als eine ausgleichende Leistung des Staates an den der Hülfe Bedürftigen und als eine volkswirtschaftliche Anlage, deren Zinsgenuss dem ganzen Lande zu gute kommt.

Wir haben im Jahrgang 1905 S. 86 eine Zusammenstellung der Bundessubventionen für die Landwirtschaft pro 1904 gebracht. Der Totalbetrag erreicht die stattliche Summe von Fr. 2 562 407.—. Daran partizipieren die Feldverbesserungen mit dem bescheidenen Anteil von Fr. 400 346.—. Die Prämierungen für Rindvieh- und Pferdezucht mit Fr. 673 000.—, die Förderung für Viehversicherung mit Fr. 400 000.—.

Die Zahlen für das abgelaufene Jahr stehen uns augenblicklich nicht zur Verfügung, es ist jedoch anzunehmen, daß sie beträchtlich höher sind. Die Zusammenstellung bestätigt, daß der Hebel

zur Förderung unserer Volkswirtschaft hauptsächlich an dem Punkte angesetzt wird, der eine dem Auge möglichst rasch erscheinende Bewegung gestattet. Die Verbesserungen des Bodens, der einen viel bedeutenderen Wert besitzt und eine relativ größere Wertvermehrung als die Viehzucht ermöglicht, sind nach diesem Verhältnisse entschieden zu kurz gekommen, weil die Prämierungen für die Viehzucht und die Viehversicherung dem Egoismus des Einzelnen näher liegen als die mehr der Allgemeinheit dienenden Feldverbesserungen.

Über das Maß der Subventionen für letztere zu sprechen ist außerordentlich viel schwieriger, als sie zu bejahen. Das Bedürfnis in jedem einzelnen Falle ist nicht dasselbe. Wäre es überhaupt möglich, so würden wir individualisieren und die Subvention in solcher Höhe bemessen, daß einerseits der volkswirtschaftliche Zweck erreicht, andererseits aber nicht eine ungesunde Begehrlichkeit geweckt und die Hülfe des Staates zum Geschäft wird.

Wir schließen unsere Arbeit, indem wir den Schluß unseres Briefes auf die zweite eingangs erwähnte Zuschrift wiedergeben:

„Sie können daraus entnehmen, daß wir in der hohen Wertung der Feldverbesserungen einig gehen. Es gibt auf diesem Gebiete noch überaus reiche Schätze zu heben. Es ist auch meine Überzeugung, daß ohne „Aufmunterungsprämien“ von Seite des Bundes und der Kantone das Ziel nicht zu erreichen ist, nur möchte ich angesichts der vielen Aufgaben, welche die Gegenwart an den Bund stellt und die Zukunft noch bringen wird, die Beiträge nicht zu einer Höhe anwachsen sehen, welche die eigene Initiative, die mannhafte Pflicht der Selbsthülfe zu ertöten geeignet sind, ich möchte nicht, daß durch die Subventionsseuche unser Volk moralisch degeneriert wird. Und wenn durch übersetzte Vorschläge Interessent und Subvenient über die finanzielle Tragweite der Unternehmungen irre geführt werden, so müssen alle, die es mit unserer Volkswirtschaft und Volksmoral redlich meinen, dagegen auftreten. Ich achte und liebe die Landwirtschaft und die Bauern, auch ich möchte einen wohlhabenden, freien, aber auch stolzen Bauernstand, der das alte treffliche Wort hoch hält: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott.“

St.